

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 45.

Samstag den 7. Juni

1845.

Amtliches.

Seine Königl. Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 30. vorigen Monats in Berücksichtigung der Noth, welche die Strenge und die ungewöhnlich lange Dauer des letztverfloffenen Winters und die Erschöpfung der Holzvorräthe für die ärmere Klasse der Staatsangehörigen herbeigeführt hat, zu verfügen gnädigst geruht, daß für alle zur Abrügung der Forstämter und Finanzkammern geeigneten Holzfrevel, welche innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. März 1845 einschließlich in den Staatswaldungen für den eigenen Feuerungsbedarf begangen worden sind, die Strafe nebst dem HolzwerthErsatz nachgelassen werden soll.

Bermöge höchsten Dekrets vom 30. April d. J. haben die Oberämter mit Bezug auf jene Amnestie die Weisung erhalten, die Einleitung zu treffen, daß ein ähnlicher Strafnachlaß auch in Beziehung auf die in obiger Periode in Gemeinde- oder StiftungsWaldungen begangenen Holzfrevel von Seiten der Gemeinde- und StiftungsBehörden bewilligt werde.

Die Ortsvorsteher werden nun aufgefordert, die Gemeinde- und beziehungsweise die Stiftungsräthe zur angemessenen Beschlußnahme über einen solchen Nachlaß zu veranlassen und über die gefaßten Beschlüsse binnen 4 Wochen berichtliche Anzeige hieher zu erstatten. Dabei wird noch bemerkt, daß die GemeindeBehörden auch ohne nähere Untersuchung zu beurtheilen wissen werden, welche ihrer Angehörigen bloß für den eigenen Feuerungsbedarf gefrevelt haben und daß

bezüglich der Frevel aus anderen Gemeinde-Bezirken die Aeußerungen der Gemeinderäthe dieser Bezirke einzuholen sind.

Neuenbürg, den 31. Mai 1845.

K. Oberamt.

Leypold.

In Betreff der Frage, wie es hinsichtlich der Entfernung der Ortsvorsteher von ihrem Amtssitz zu halten sey, ist höhern Orts verfügt worden, daß bei einer Abwesenheit von weniger als 8 Tagen im Allgemeinen eine Cognition des Oberamts in Betreff der Amtsverweserei nicht erforderlich sey, daß bei einer längeren Verhinderung oder Abwesenheit der Ortsvorsteher dem Oberamt einen Amtsverweser zur Bestätigung vorzuschlagen habe, daß dagegen in der Oberamtsstadt, wo wegen der concurrirenden Ortspolizeigewalt des Bezirksamts die stete Kenntniß des Letztern von der Anwesenheit oder Abwesenheit dieses Ortsvorstehers nothwendig sey, der Ortsvorsteher sich ohne Anzeige bei dem Oberamt nicht über Nacht aus seinem Wohnort entfernen dürfe. Die Ortsvorsteher werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg, den 31. Mai 1845.

K. Oberamt.

Leypold.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. In nachstehenden Staatswaldungen werden im Aufstreich verkauft:

Samstag den 14. Juni

im Staatswald Hengstberg, Abtheilung Desch-

lesgrund, Zusammenkunft früh 8 Uhr auf der Straße im Deschlesgrund,

forchene und tannenes Langholz, worunter 97 Stämme der ersten Preisklasse . . .	423 Stämme,
forchene und tannene Säglöße von 16' und 17' Länge, worunter 4 Stück schadhafte . . .	344 Stück,
eichenes Stammholz . . .	3 "
eichene Scheiter und Ausschussscheiter	6 1/2 Klafter,
buchenes und birkenes Prügelholz	33 1/4 "
Nadel-, Prügel- und Ausschussholz	82 1/2 "
Reisprügelholz	108 "

Im Fall ungünstiger Witterung findet der Verkauf auf dem Rathhause in Höfen statt und beginnt sodann dorten früh 10 Uhr, damit die Loose vorher eingesehen werden können.

Montag den 16. Juni

im Staatswalde Eyberg, Eitelstlinge, theils auf der Ebene, theils am Abhange gegen den Wildbad-Dobler-Weg. Zusammenkunft früh 9 Uhr beim obern Wegzeiger auf dem vorgedachten Weg in der Eitelstlinge:

tannenes Langholz, worunter 101 Stämme der ersten Preisklasse	378 Stämme,
tannene Säglöße von 16' und 17' Länge, darunter 5 Stück schadhafte	548 Stück,
eichene Ausschussscheiter	1 1/2 Klafter,
buchenes Prügel- und Ausschussholz	26 "
tannenes dto.	54 "
Reisprügelholz	118 1/4 "

Sollte Regenwetter den Verkauf im Freien stören, so findet die Versteigerung im Jägerhäuschen bei Wildbad statt und beginnt um 11 Uhr, damit die Loose vorher besichtigt werden können.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 5. Juni 1845.

K. Forstamt.
v. Moltke.

Gräfenhausen.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Santmasse des Michael Grimmer, Bürgers und Todtengräbers von hier, wird am Donnerstag den 12. Juni d. J.

Morgens 7 Uhr

auf hiesigem Rathhaus die in der Masse vorhandene Liegenschaft verkauft und zwar:

Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Haus und Anbau, nebst einem Scheuerle;

Acker:

ungefähr — 4 Morgen 2 Brtl,

Wiesen:

1 Viertel 10 Ruthen.

Weinberg:

1 Viertel 12 Ruthen.

Die Bedingungen werden am Tage vor dem Beginn des Verkaufs bekannt gemacht.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 3. Juni 1845.

Gemeinderath.

Grumbach.

Holzverkauf.

Aus dem Communwald Neuenbanholz werden am Montag den 9. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr anfangend,

190 Stämme bodenliegendes Klotz-, Floß- und Bauholz verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist bei dem Rathhause.

Um die Bekanntmachung wird ersucht.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Rittmann.

Schwann.

Holzverkauf.

Dienstag den 10. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

werden in dem hiesigen Gemeindevald 22 Stück eichene Klöße von 16' bis 42' Länge, wovon sich theils zu Holländerholz, theils zu Küfer-, Bau-, Werk- und Sägholz eignet, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist beim hiesigen Rathszimmer.



Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung höflichst ersucht.

Den 4. Juni 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Kern.

U r n b a c h.

Der in No. 43 und 44 d. Bl. ausgeschriebene Holzverkauf findet nicht, wie daselbst bemerkt, Morgens 9 Uhr, sondern am

Montag den 9 Juni,
Nachmittags 1 Uhr
Statt.

Den 4. Juni 1845.

Schultheissenamt.

Forstamt Altenstaig.

Waldwegbau.

Der K. Revierförster Grüninger in Enzklösterlen wird am

Montag den 9. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung über eine im Distrikte Wanne auszuführende Wegherstellung von 90 Ruthen und 327 Schächtruthen Auffüllungen, Akkorde abschließen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 29. Mai 1845.

K. Forstamt.

in leg. Abw. d. Dst.
Stimpfle, Ass.

Privatnachrichten.

V o f f e n a u.

Mahlmühle zu verkaufen oder zu verpachten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, Dienstag den 24. Juni seine Mahlmühle aus freier Hand auf hiesigem Rathhause zu verkaufen, oder nach Umständen zu verpachten. Das Gebäude besteht aus dem Mühlwerke: 1. Gergang und zwei Mahlgängen, einer bequemen und freundlichen Wohnung mit Scheuer und Stallungen und einem guten Keller, Alles unter Einem Dache. Vor

5 Jahren ist dasselbe ganz neu und solid erbaut worden. Die Mühle liegt am Ende des Dorfes an der Lauf und hat bei ihrem gut eingerichteten oberschlächtigen Werke auch bei den trockensten Jahrgängen jederzeit Wasser genug. Da neben dem hiesigen Ort, der allein 1300 Einwohner zählt, noch etliche Badische Ortschaften Kunden meiner Mühle sind, so darf der künftige Besitzer derselben bei einer Solidität mit Zuverlässigkeit darauf rechnen, daß das Mahlwerk sich gut rentirt. Kaufs- oder Pacht Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und die Bedingungen erfahren bei

Den 30. Mai 1845.

Kentschler, Müller.

Tägliche Omnibusfahrten.

Vom 10. d. M. an geht auf Vorausbestellung eine regelmäßige Omnibusfahrt zwischen Pforzheim, Neuenbürg, Wilbhad und zurück in Verbindung mit dem Omnibus nach Stuttgart, Karlsruhe, Durlach und der Eisenbahn.

A.

1) Abfahrt von Wilbhad 1/2 7 Uhr Morgens (im Bären)

Ankunft in Pforzheim 10 Uhr zu den Omnibus nach Stuttgart, Karlsruhe und Durlach und der Eisenbahn.

B.

2) Abfahrt von Pforzheim 2 Uhr Mittags (im schwarzen Adler) nach Ankunft der Omnibus von Stuttgart, Karlsruhe.

Ankunft in Wilbhad 1/2 6 Uhr Abends

Die Preise sind:

von Wilbhad nach Pforzheim und so zurück: nach Pforzheim 1 fl. — fr.) nach Wilbhad 1 fl. — fr.

„ Neuenbürg — fl. 30 fr.) „ Neuenbürg 27 fr.

Von Wilbhad nach Durlach 2 fl. — fr.

„ „ „ Karlsruhe 2 fl. 12 fr.

„ „ „ Stuttgart 2 fl. 30 fr.

**Die Carlsruher
Kutschergesellschaft.**

N e u e n b ü r g.

Eine geräumige Heuschauer auf dem sogenannten Untermwässer wird zu verkaufen gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Miszellen.

Als der alte Fritz einmal in Sanssouci spazieren ging, sah er eine Schilbwache immer still vor sich hin lachen. Er fragte: „Mein Sohn, warum lacht Er?“

„3 Majestät, weil hier eben Zweie vorbeigingen, die sich über ihren Glauben stritten.“

„Was ist denn dabei zu lachen? Was hat er denn für einen Glauben?“

„Majestät, ich habe den Glauben, den mein Schuster hat.“

„Und was glaubt denn sein Schuster?“

„Er glaubt, daß er die Stiefeln, die ich ihm schuldig bin, nicht bezahlt bekommen wird, und dies glaub' ich auch!“

Friedrich der Große ließ den Soldaten, nachdem er abgelöst worden war, zu sich rufen, fragte ihn, wie viel er dem Schuster schuldig sei, und als er die Summe von einigen Thalern genannt, gab er ihm zehn Thaler und sagte ihm, er solle seinen Schuster nun bezahlen.

Nach einiger Zeit sieht der alte Fritz den Soldaten wieder und fragt ihn: „Na, hat er denn Seinen Schuster bezahlt?“

„Ne bewahre, Majestät!“

„Warum denn nicht? Er verfluchter Kerl, ich habe Ihm ja doch zehn Thaler gegeben.“

„Majestät,“ antwortete der Soldat lachend, „Sie werden doch nicht verlangen, daß ich und mein Schuster für zehn Thaler den Glauben ändern sollen?“

Ein Professor der natürlichen Magie machte unter andern Kunststücken auch folgendes: Er ließ sich von einem der Anwesenden ein Ei geben, bedeckte solches mit einem Korbe, und als er diesen nach einigen Minuten wegnahm, siehe da stand ein General in glänzender Uniform auf derselben Stelle, wo das Ei gelegen, das Kunststück machte Furore, und der wunderthätige Magus wurde gefragt, ob er nicht noch so eine prächtige Person hervorzaubern könnte. „O ja, wenn Sie mir noch ein Ei verschaffen,“ erwiderte Paracelsus der Zweite. Das Ei wurde herbeigeschafft und dasselbe Verfahren wiederholt; als aber der Korb weggenommen worden, siehe da stand ein Gensdarme auf derselben Stelle, wo das Ei gelegen. „Aber warum,“ frug man den Wunderthäter, „haben Sie diesmal nur einen Gensdarmen und keinen General in Gallauniform aus dem Ei gezaubert?“ — „Das Ei muß faul sein,“ erwiderte der Hexenmeister, sich tief verneigend.

Bei einem Fährndrichsexamen wurde ein junger Soldat gefragt: „Wie viel Inseln liegen im Weltmeere und wie heißen sie? Er antwortete ganz zuversichtlich: „Im Weltmeere liegen sehr viele Inseln und ich heiße Krause.“

Es befinden sich in diesem Augenblicke in Havre eine solche Masse von Auswanderern nach Amerika, besonders

Deutsche, daß die Beamten des Passbureaus, statt sonst bis 5 Uhr Nachmittags, jetzt täglich bis 8 Uhr Abends die Pässe visiren müssen und kaum fertig werden können.

Wenn die Eisenbahnen Uebelthätern ein Mittel gewähren, rasch aus dem Bereich der Gerechtigkeit zu entkommen, so dienen die elektrischen Telegraphen als Gegenmittel. Ein junger Mann entführte seine Geliebte, die bei Southampton wohnte. Sie entflohen auf der südwestlichen Eisenbahn nach London. Als sie aber auf dem Londoner Bahnhof ausstiegen, stand schon der Haltunnsfest bereit, sie zu fassen. Der elektrische Telegraph hatte die Bitte um Aufhaltung des flüchtigen Paares an die Bahnhofspolizei signalisirt.

Scherzfragen für Kinder:

Welches schöne Haus hat weder Holz noch Stein?

„anvhuapouqS gva :noaujuz“

Welche Pferde haben 2 Füße?

„gajajauapjS oja :auuz“

Welche Bäume haben keine Aeste?

„uajpS uaq juv dumpyjuz oja :auuz“

Auflösung des Räthfels in No. 44. Star.

Räthfel.

Es kommt vom Leben, hat kein Leben und kann dir schweigend Antwort geben.

Frucht Preise.

In Calw am 31. Mai 1845.

Kernen der Schfl.	13 $\frac{1}{2}$ 32 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 38 $\frac{1}{2}$
Dinkel	5 $\frac{1}{2}$ 42 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Haber	5 $\frac{1}{2}$ 30 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Hoggen das Sri.	1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$	— $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Gerste	1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$
Bohnen	1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$	— $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Wicken	— $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$	— $\frac{1}{2}$ 34 $\frac{1}{2}$

Brottage in Calw.

4 Pf. Kernenbrod 12 $\frac{1}{2}$ 4 Pf. Schwarzes Brod 10 $\frac{1}{2}$
1 Kreuzerweid muß wägen 7 Loth.

In Nagold am 31. Mai 1845.

Dinkel der Schfl.	5 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$ 48 $\frac{1}{2}$
Haber	5 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Gerste	9 $\frac{1}{2}$ 36 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ 32 $\frac{1}{2}$

Fleisch Preise.

In Calw am 31. Mai 1845. per Pfund.
Ochsenfleisch 9 $\frac{1}{2}$ Rindfleisch gutes 8 $\frac{1}{2}$, geringeres $\frac{1}{2}$
Kuhfleisch 8 $\frac{1}{2}$ Kalbfleisch 6 $\frac{1}{2}$ Hammelfleisch $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch, unabgez. 8 $\frac{1}{2}$, abgez. 7 $\frac{1}{2}$

Cours der Goldmünzen.

Fester Kurs.

Württembergische Ducaten vom Jahr 1840. bis 1842
(Reg. Blt. v. 1840. S. 175) 5 fl. 45 kr.

Veränderlicher Kurs.

- 1) Anders Ducaten 5 fl. 35 kr.
- 2) Neue Louisdor 11 fl. — kr.
- 3) Friedrichsd'or 9 fl. 46 kr.
- 4) Holländische Zehnguldenstücke 9 fl. 55 kr.
- 5) Zwanzig Francenstücke 9 fl. 28 kr.

Stuttgart den 31. Mai 1845.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Neeb in Neuenbürg.

